

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 31.05.2022

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Vandalismus an Haltestellen von Bussen und Bahnen in Heilbronn
- Drucksache 17/2507
Ihr Schreiben vom 10. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Sachbeschädigungen an Haltestellen für Busse und Bahnen in Heilbronn entwickelt (bitte unter Angabe des Verkehrsmittels, der Art bzw. des Grades der Beschädigung, mehrfache Beschädigungen an derselben Haltestelle, ob eine Kamera vorhanden ist, ggf. Installationsdatum, Verkehrsmittel der Haltestelle, Verfahrensausgänge, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen, ggf. Mehrfacheintragungen der Tatverdächtigen wegen ähnlicher Delikte)?*

2. *Wie haben sich im Berichtszeitraum die durchschnittlichen Schadenshöhen an den in Frage 1 thematisierten Haltestellen sowie die Gesamtschäden jährlich entwickelt?*
3. *Wie hat sich die Aufklärungsquote im Berichtszeitraum entwickelt (bitte dahingehend gegliedert, ob eine Kamera an den beschädigten Haltestellen vorhanden war oder nicht)?*

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 im Nachfolgenden gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Eine Erfassung des weiteren Verfahrensverlaufs und des Ausgangs des justiziellen Strafverfahrens im Sinne einer Verlaufsstatistik erfolgt nicht, weshalb auf Grundlage der PKS keine Ausführungen zu Verfahrensausgängen möglich sind. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

In der PKS werden Sachbeschädigungsdelikte sowie im Speziellen auch Sachbeschädigungen durch Graffiti erfasst. Darüber hinaus ist es möglich, nach Tatörtlichkeiten zu recherchieren. Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die Tatörtlichkeiten „Bahnhof“, „Bahnsteig“, „Haltestelle“ und „Straßenbahnhaltestelle“ herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die statistische Erfassung der Tatörtlichkeiten keinen Rückschluss zulässt, inwieweit sich die Straftat gegen die Tatörtlichkeit selbst oder ein dort verkehrendes Verkehrsmittel gerichtet hat bzw. zufällig dort stattfand.

Die Entwicklung der Sachbeschädigungsdelikte sowie der Sachbeschädigungen durch Graffiti an den im Sinne der Fragestellung einschlägigen Tatörtlichkeiten „Bahnhof“, „Bahnsteig“, „Haltestelle“ und „Straßenbahnhaltestelle“ im Stadtkreis Heilbronn und der jeweiligen Aufklärungsquote (AQ) lässt sich für die Jahre 2017 bis 2021 wie folgt darstellen.

Anzahl der Straftaten an den ausgewählten Tatörtlichkeiten „Bahnhof“, „Bahnsteig“, „Haltestelle“ und „Straßenbahnhaltestelle“ und AQ im Stadtkreis Heilbronn	Daten	2017	2018	2019	2020	2021
		Sachbeschädigung	erfasste Fälle	11	8	7
	AQ	9,1 %	37,5 %	57,1 %	10,0 %	47,8 %
davon Sachbeschädigung durch Graffiti	erfasste Fälle	4	1	2	1	10
	AQ	0 %	0 %	50 %	0 %	80 %

Die Altersstruktur der in der PKS erfassten Tatverdächtigen stellt sich wie folgt dar.

Anzahl der Tatverdächtigen (TV) von Sachbeschädigungen an den ausgewählten Tatörtlichkeiten „Bahnhof“, „Bahnsteig“, „Haltestelle“ und „Straßenbahnhaltestelle“ im Stadtkreis Heilbronn	2017	2018	2019	2020	2021
	Jugendliche TV	0	0	1	0
Heranwachsende TV	0	3	2	0	0
Erwachsene TV	1	3	1	1	2

Das Gros der Tatverdächtigen ist männlich. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt zwei weibliche Tatverdächtige – eine Jugendliche und eine Heranwachsende – in der PKS erfasst.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Heilbronn wurde das Verfahren gegen zwei Tatverdächtige nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, hinsichtlich zweier jugendlicher Tatverdächtiger wurde das Verfahren an eine andere

Staatsanwaltschaft abgegeben. Bei vier Tatverdächtigen erfolgte eine Einstellung nach § 153 Absatz 1 StPO, bei einem weiteren wurde das Verfahren nach Ableistung von Arbeitsstunden nach § 45 Absatz 2 des Jugendgerichtsgesetzes eingestellt. Hinsichtlich zweier Tatverdächtiger wurde nach § 154 Absatz 1 StPO von der Verfolgung abgesehen, bei einem Tatverdächtigen erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg (§§ 374, 376 StPO). Vier Tatverdächtige wurden durch Strafbefehl oder Urteil jeweils zu einer Geldstrafe verurteilt. Mehrfacheintragungen wegen vergleichbarer Delikte liegen bei keinem der Tatverdächtigen vor.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Sachbeschädigungsdelikte werden daher in der PKS nicht den Schadensdelikten zugeordnet, weshalb keine Aussagen zu durchschnittlichen Schadenshöhen getroffen werden können.

Weitere Auswertungen im Sinne der Fragestellung, insbesondere zu Verkehrsmitteln, Art bzw. Grad der Beschädigung, eventuellen Mehrfachbeschädigungen an derselben Haltestelle und Installation von Überwachungskameras sind anhand der vorliegenden Datengrundlage nicht möglich.

4. *Wie stellt sich statistisch der Erfolg von Kamerainstallationen bei der Verhinderung von Vandalismus und Sachbeschädigungen an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel in Heilbronn dar?*
5. *Wie stellt sich statistisch der Erfolg von Kamerainstallationen bei der Aufklärung von Vandalismus und Sachbeschädigungen an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel in Heilbronn dar?*
7. *Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren auf präventiver und repressiver Ebene in Heilbronn ergriffen, um dem Vandalismus an Bus- und Bahnhaltstellen entgegenzutreten (bitte unter Benennung der einzelnen Maßnahmen, der Kosten, die das Land getragen hat und ggf. weiteren Handlungsbedarfs)?*

Zu 4., 5. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 7 im Nachfolgenden gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium (PP) Heilbronn liegen keine umfassenden Informationen vor, inwiefern an Haltestellen im Stadtkreis Heilbronn Kamerasysteme verbaut sind. Valide Ableitungen zur Wirksamkeit in der Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten sind daher nicht möglich.

Im Übrigen werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Ermittlung von Tatverdächtigen ausgeschöpft.

Zur Prävention der in Rede stehenden Handlungen führt das PP Heilbronn im schulischen Kontext – schwerpunktmäßig in der Klassenstufe 5 – die „Bus- bzw. Stadtbahnschule“ durch. Das Hauptaugenmerk liegt in diesem Schulungskonzept auf der verkehrssicheren Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am ÖPNV. Darüber hinaus sensibilisiert das Schulungskonzept die Teilnehmer auch für das Themenfeld „Sachbeschädigung an Verkehrsmitteln und Haltestellen“.

Für den Stadtkreis Heilbronn wurden die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen zu diesem Schulungskonzept in den letzten acht Jahren durchgeführt (Stand: 11.05.2022). Eine weitergehende Auswertung der vorherigen Jahre ist technisch nicht möglich.

Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veranstaltungen	2	6	5	5	8	2	1	4
Teilnehmer	55	184	124	126	194	49	21	97

Ergänzend hierzu führt das Haus des Jugendrechts (HdJR) Heilbronn zu unregelmäßigen Zeiten Präsenzstreifen und Jugendschutzkontrollen an verschiedenen Örtlichkeiten der Stadt Heilbronn durch. Im Rahmen dieser präventiven Maßnahmen wurden auch Jugendliche an Bus- und Bahnhaltstellen angesprochen und auf die Strafbarkeit von Sachbeschädigungen hingewiesen.

Das HdJR Heilbronn arbeitet zusätzlich im Themenbereich „Sichere Innenstadt“ eng mit dem Polizeirevier Heilbronn zusammen. In der Vergangenheit wurden auch Unterstützungskräfte des PP Einsatz herangezogen, um an festgestellten Brennpunkten, die häufig in Stadtbahn- und Bushaltestellennähe liegen, Präsenz zu zeigen. Außerdem bieten Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter des HdJR Heilbronn bereits für dritte Klassen der Grundschulen der Stadt Heilbronn erste Workshops bzw. kindgerechte Vorträge zum Thema „Gewalt gegen Sachen und Personen“ an. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern in 90-minütigen Gesprächen Respekt gegenüber fremdem Eigentum zu vermitteln.

Durch die Staatsanwaltschaft Heilbronn wird verstärkt auf die Diversion im Strafverfahren und die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs gesetzt. Bei den hier zu meist jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern steht noch der Grundgedanke der „Erziehung statt Strafe“ im Vordergrund, da das Verfahren hauptsächlich ein künftiges sozialadäquates Verhalten der Jugendlichen bezwecken soll. Im Diversionsverfahren erhalten diese die Möglichkeit, einen Teil ihrer Schuld wiedergutzumachen bzw. an Projekten teilzunehmen, in denen sie ihr Fehlverhalten reflektieren sollen. Hier ist beispielhaft das Projekt „Tatortreiniger“ zu nennen, das verurteilten Straftäterinnen und Straftätern zum Erbringen von Arbeitsstunden die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Farbschmierereien/Graffiti – unter anderen auch solche an Bus- und Bahnhaltstellen – unter Begleitung eines Jugendsozialarbeiters wieder zu entfernen. Dieses Projekt ist eine Kooperation des „Seehaus Leonberg“ und des HdJRs Heilbronn. Im Rahmen der Tatwiedergutmachung wird positiv bewertet, dass straffällig gewordene Personen aus dem Deliktsbereich der Sachbeschädigungen die Möglichkeit bekommen, unter fachkundiger Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung selbst bei Reparaturmaßnahmen eingebunden zu werden.

Die polizeilichen (Präventions-) Programme und Konzepte werden häufig zentral für die Polizei Baden-Württemberg entwickelt, weshalb eine dezidierte Kostenaufstellung für das PP Heilbronn nicht möglich ist.

- 6. Wie hat sich die Anzahl der Fälle im Berichtszeitraum entwickelt, bei denen die Täter bzw. deren Erziehungsberechtigte für den entstandenen Schaden aufkommen konnten?*

Zu 6.:

Zur Art und Weise der Schadensregulierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen